



**Abrechnung über den Sonderkredit  
für die Änderung der Kantons-  
strasse K 17 im Abschnitt Maihof  
bis Knoten Schlösslistrasse (exkl.),  
Gemeinde Ebikon**

*Entwurf Kantonsratsbeschluss  
über die Genehmigung*

## **Zusammenfassung**

**Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 17 im Abschnitt Maihof bis Knoten Schlösslistrasse (exkl.) in der Gemeinde Ebikon.**

Der Kantonsrat bewilligte am 1. April 2014 mittels Dekret einen Sonderkredit von 10'700'000 Franken. Der Regierungsrat bewilligte am 16. Februar 2016 Mehrkosten in der Höhe von 980'000 Franken, womit sich der Gesamtkredit für das Bauvorhaben auf 11'680'000 Franken erhöhte. Der Kantonsrat genehmigte diese Mehrkosten mit der Jahresrechnung 2017. Das Projekt konnte mit Gesamtkosten von 12'069'365 Franken abgerechnet werden. Der bewilligte Kredit wurde unter Berücksichtigung der Teuerung um 39'616 Franken überschritten.

# **Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung für die Änderung der Kantonsstrasse K 17 im Abschnitt Maihof bis Knoten Schösslistrasse (exkl.) in der Gemeinde Ebikon.

## **1 Projektausführung**

Zwischen April 2015 und August 2017 wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

### **a. Strassenbau**

- Bau einer 640 Meter langen Busspur als Busschleuse zwischen der Haltestelle Schmiedhof und dem Knoten Schachenweid in Richtung Luzern,
- Anpassung des Strassenraums im Abschnitt Hüenberg bis Schmiedhof an die Bedürfnisse der verschiedenen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer durch die Umgestaltung der Knoten Schachenweid und Schmiedhof mit Aufhebung der Lichtsignalanlagen, dem Bau von Fussgängerquerungen mit Fussgängerinseln und die Optimierung der Bushaltestellen,
- Umbau des Knotens Schachenweid zu einem Kreisel,
- Bau einer Lichtsignalanlage vor dem Knoten Schachenweid zur Steuerung des Verkehrs während des Betriebs der Busschleuse in den Hauptverkehrszeiten,
- Totalerneuerung der Strasse wegen des schlechten Strassenzustands auf einer Länge von 1,1 Kilometer,
- Umgestaltung der Fussgängerquerungen bei den Haltestellen St. Klemens und Hüenberg zur Verbesserung der Sicherheit,
- Strassenausbau im Abschnitt Innerschachen mit Ersatz der bestehenden Gehwegaustragung durch eine Stützmauer,
- Sicherung des Fussgängerübergangs Luzernerstrasse 15 mit einer Fussgängerinsel sowie
- Gestaltung des Strassenraums mit Bäumen (Aufwertung des Strassenraums zu Lasten der Gemeinde Ebikon).

Mit der Busschleuse können der öffentliche Verkehr bevorzugt und Staus vor dem Knoten Schlossberg (Stadt Luzern) verhindert werden. Der Bus überholt den wartenden motorisierten Individualverkehr und verkehrt ungehindert Richtung Stadt. Die Busschleuse wird bedarfsabhängig gesteuert, sodass die Behinderung für den motorisierten Individualverkehr minimiert ist.

### **b. Lärmrechtliche Sanierung im Abschnitt Stadtgrenze Luzern bis Einmünder Schachenstrasse (Keramikweg)**

- Gewährung von Sanierungserleichterungen bei 20 Liegenschaften,
- davon Beiträge an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern bei zehn Gebäuden,
- Bau einer Lärmschutzwand im Gebiet Innerschachen (kombiniert mit Strassenabschluss und Stützkonstruktion).

## 2 Kredit

Am 12. November 2013 verabschiedete unser Rat die [Botschaft B 94](#) zum Dekrets-entwurf zuhanden Ihres Rates über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 17 im Abschnitt Maihof bis Knoten Schlösslistrasse (exkl.), Gemeinde Ebikon. Ihr Rat stimmte dem Projekt am 1. April 2014 zu und bewilligte den Sonderkredit von 10'700'000 Franken (Preisstand März 2011).

Mit Beschluss vom 16. Februar 2016 bewilligte unser Rat für die Änderung der Kantonsstrasse K 17 im genannten Abschnitt Mehrkosten in der Höhe von 980'000 Franken. Ihr Rat hat diese Mehrkosten mit der Jahresrechnung 2017 genehmigt. Der Sonderkredit erhöhte sich somit auf 11'680'000 Franken.

## 3 Abrechnung

Die Bauarbeiten am Abschnitt Maihof bis Schlösslistrasse (exkl.) der Kantonsstrasse K 17 sind abgeschlossen und abgerechnet. Es resultiert folgende Abrechnung (auf den Franken gerundet):

### Teuerung

|                                       |            |                  |
|---------------------------------------|------------|------------------|
| Vorvertragsteuerung                   | Fr.        | 438'706.–        |
| Effektiv ausbezahlte Vertragsteuerung | Fr.        | -88'957.–        |
| <b>Gesamtteuerung</b>                 | <b>Fr.</b> | <b>349'749.–</b> |

|                                                 | bewilligter Kredit<br>Preisstand<br>März 2011<br>Fr. | angepasster Kredit<br>vom 16. Februar<br>2016<br>Preisstand Juli 2014<br>Fr. | Abrechnung<br>Fr.   |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| <b>Strassenbau</b>                              |                                                      |                                                                              |                     |
| – Landerwerb                                    | 570'000.–                                            | 870'000.–                                                                    | 948'475.–           |
| – Baukosten                                     | 7'700'000.–                                          | 8'790'000.–                                                                  | 9'491'718.–         |
| – Honorar                                       | 1'000'000.–                                          | 1'340'000.–                                                                  | 1'076'006.–         |
| – Unvorhergesehenes                             | 900'000.–                                            | 150'000.–                                                                    | –.–                 |
| <b>Total inkl. MwSt.</b>                        | <b>10'170'000.–</b>                                  | <b>11'150'000.–</b>                                                          | <b>11'516'199.–</b> |
| <b>Lärmschutz</b>                               |                                                      |                                                                              |                     |
| – Lärmschutzwand                                | 480'000.–                                            | 480'000.–                                                                    | 525'177.–           |
| – Beiträge an<br>Schallschutzfenster            | 10'000.–                                             | 10'000.–                                                                     | 1'360.–             |
| – Planung                                       | 35'000.–                                             | 35'000.–                                                                     | 26'629.–            |
| – Unvorhergesehenes                             | 5'000.–                                              | 5'000.–                                                                      | –.–                 |
| <b>Total inkl. MwSt.</b>                        | <b>530'000.–</b>                                     | <b>530'000.–</b>                                                             | <b>553'166.–</b>    |
| <b>Gesamtkosten inkl.<br/>MwSt.</b>             | <b>10'700'000.–</b>                                  | <b>11'680'000.–</b>                                                          | <b>12'069'365.–</b> |
| <b>Bewilligter und ange-<br/>passter Kredit</b> |                                                      | <b>11'680'000.–</b>                                                          |                     |
| <b>Gesamtteuerung</b>                           |                                                      | <b>349'749.–</b>                                                             |                     |
| <b>Gesamtkosten inkl.<br/>MwSt.</b>             |                                                      | <b>12'029'749.–</b>                                                          | <b>12'069'365.–</b> |

Die Mehrwertsteuer und die Vertragsteuerung sind in den Gesamtkosten eingerechnet.

Die Abrechnung zeigt, dass der Sonderkredit um 39'616 Franken beziehungsweise 0,3 Prozent überschritten wurde. Die Abweichung vom Kostenvoranschlag setzt sich wie folgt zusammen:

Der Landerwerb ist infolge höherer Landerwerbskosten um 78'475 Franken und damit um 9 Prozent teurer ausgefallen.

Die Überschreitung der Baukosten um 701'718 Franken beziehungsweise 8 Prozent ist auf Massnahmen infolge des ungenügend tragfähigen Baugrundes und auf Optimierungen in der Verkehrsführung zurückzuführen.

Die Honorare sind infolge der vorteilhaften Marktlage zum Zeitpunkt der Offertstellung um 263'994 Franken und damit um 20 Prozent günstiger ausgefallen.

Die Baukosten der Lärmschutzwand sind um 45'177 Franken beziehungsweise 9 Prozent höher ausgefallen. Infolge des ungenügend tragfähigen Baugrundes musste die Lärmschutzwand mit Mikropfählen tiefenfundiert werden.

Die übrigen Kosten des Lärmschutzes liegen um 17'011 Franken und damit 38 Prozent tiefer, weil betroffene Anstösserinnen und Anstösser auf den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern verzichtet haben.

#### **4 Kostenaufteilung und Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt aus den zweckgebundenen Mitteln für das Strassenwesen.

|                                                    |            |                     |
|----------------------------------------------------|------------|---------------------|
| Gesamtkosten Strassenbau                           | Fr.        | 11'516'199.–        |
| Gesamtkosten Lärmschutz                            | Fr.        | 553'166.–           |
| <i>Total für Kostenaufteilung</i>                  | <i>Fr.</i> | <i>12'069'365.–</i> |
| Kostenbeitrag Bund Lärmschutz                      | Fr.        | 138'352.–           |
| Kostenbeitrag Bund Agglomerationsprogramm          | Fr.        | 1'749'976.–         |
| Kostenbeitrag Gemeinde                             | Fr.        | 20'000.–            |
| <i>Total verbleibende Kosten für Kanton Luzern</i> | <i>Fr.</i> | <i>10'161'037.–</i> |

Die Gesamtkosten von 12'069'365 Franken wurden der Investitionsrechnung belastet. Diese Kosten beinhalten auch die angefallenen Planungskosten.

#### **5 Bericht der Finanzkontrolle**

Die Abrechnung wurde der Finanzkontrolle vorgelegt. Deren Prüfungsbericht hält abschliessend fest:

- Die in der Sonderkreditabrechnung ausgewiesenen Kosten stimmen mit der Übersicht aus dem Projektmanagementtool eArgus überein.
- Die in der Sonderkreditabrechnung ausgewiesenen Kosten stimmen mit jenen im SAP überein.
- Die Sonderkreditabrechnung ist mathematisch korrekt erstellt.
- Die stichprobenweise Prüfung von auf dem Projekt verbuchten Kosten hat zu keinen Beanstandungen geführt.
- Unserer Befragung nach ist die Vollständigkeit der Abrechnung gegeben.

## **6 Antrag**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 17 im Abschnitt Maihof bis Knoten Schösslistrasse (exkl.) in der Gemeinde Ebikon zu genehmigen.

Luzern, 16. Juni 2020

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Paul Winiker

Die stv. Staatsschreiberin: Judith Lipp

**Kantonsratsbeschluss  
über die Genehmigung der Abrechnung des Sonder-  
kredits für die Änderung der Kantonsstrasse K 17 im  
Abschnitt Maihof bis Knoten Schlösslistrasse (exkl.),  
Gemeinde Ebikon**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 16. Juni 2020,

*beschliesst:*

1. Die Abrechnung des Sonderkredits für die Änderung der Kantonsstrasse K 17 im Abschnitt Maihof bis Knoten Schlösslistrasse (exkl.) in der Gemeinde Ebikon wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Die stv. Staatsschreiberin:



**Fotodokumentation**



*Foto 1: Bereich Innerschachen, Lärmschutzwand von der Kantonsstrasse aus gesehen in Richtung Ebikon*



*Foto 2: Bereich Innerschachen, Lärmschutzwand von der rückwärtigen Seite gesehen in Richtung Luzern*





*Foto 3: Blick aus dem Bereich Hünenberg in Richtung Kreisel Schachenweid und in Richtung Ebikon*



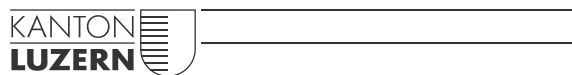
*Foto 4: Blick auf den Kreisel Schachenweid in Richtung Ebikon*



*Foto 5: Blick auf den Kreisel Schachenweid in Richtung Luzern (Ampel für Busbevorzugung)*



*Foto 6: Schmidhof, Busspur in Richtung Luzern*



**Staatskanzlei**

Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33  
[staatskanzlei@lu.ch](mailto:staatskanzlei@lu.ch)  
[www.lu.ch](http://www.lu.ch)